



Antrag

Lünen, 04.05.2021

An den
Bürgermeister der Stadt Lünen
Herrn Jürgen Kleine-Frauns
Rathaus

Erklärung des Rates: Kommunale Handlungsfähigkeit gewährleisten

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten Sie den folgenden Antrag in die Tagesordnung der nächsten Hauptausschusssitzung am 06.05.2021 aufzunehmen.

Der Rat der Stadt Lünen beschließt die folgende Erklärung und beauftragt den Bürgermeister der Stadt Lünen, diese Erklärung der Landes- und Bundesregierung sowie den örtlichen Mitgliedern des Landtags und Bundestags zur Kenntnis zu geben und auf eine entsprechende Umsetzung zu drängen.

Wir fordern das Land Nordrhein-Westfalen und den Bundestag auf, die Kommunen wegen der coronabedingten Mindereinnahmen und Mehrausgaben nachhaltig zu unterstützen und damit die finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen unter Einhaltung des Konnexitätsprinzips zu gewährleisten.

Bund und Land Nordrhein-Westfalen werden aufgefordert,

- die Mindereinnahmen der Kommunen bei der Gewerbesteuer und der Einkommensteuer bis 2024 auszugleichen,
- sich an einer Lösung für die hohe Belastung mit Kassenkrediten (Schlagwort „Altschulden“) zu beteiligen, über die eine Entschuldung der Kommunen ohne finanzielle Überforderung erfolgen kann,



Fraktionsvorsitzender: Rüdiger Billeb

Geschäftsstelle: Stadttorstraße 5 – 44532 Lünen -Tel: 02306-1528 – Email: fraktion(at)spdluenen.de

Bankverbindung: SPD-Fraktion Lünen - IBAN: DE 21 4415 2370 0000 039891



SPD-Fraktion im Rat der Stadt Lünen

Antrag

- zwingend das Konnexitätsprinzip einzuhalten („wer bestellt muss auch bezahlen“), da sonst alle Konsolidierungsbemühungen vor Ort aber auch eine etwaige Lösung in Bezug auf die Altschulden ins Leere laufen,
- ein Investitionsprogramm für Kommunen aufzulegen, das merklich zur Wiederbelebung der lokalen Wirtschaft beiträgt, die kommunale Infrastruktur stärkt, die Defizite in der Digitalisierung öffentlicher Daseinsvorsorge behebt, den ökologischen Umbau zu einer klimaschonenden Wirtschafts- und Lebensweise in den Kommunen unterstützt sowie die infrastrukturellen Defizite im Bildungsbereich ausgleicht,
- neben den einmaligen Investitionsprogrammen die Kommunen finanziell so auszustatten, dass insbesondere die laufenden, künftigen Aufwendungen aus diesen Förderprogrammen sowie Ersatzinvestitionen etc. von den Kommunen getragen werden können.

Das Land Nordrhein-Westfalen wird aufgefordert, die Aufstockung der Masse des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) 2021 um rund 943 Millionen Euro nicht wie vorgesehen als Kredit, sondern als Zuschuss zu vergeben.

Begründung:

Die Bekämpfung der Pandemie wird in erster Linie in den Städten, Gemeinden und Kreisen geleistet. Dies erfordert neben den organisatorischen und personellen Herausforderungen zusätzlicher finanzieller Anstrengung. Gleichzeitig sehen sich die Kommunalhaushalte einbrechender Einnahmen aus kommunalen Abgaben sowie sinkender Zuweisungen aus kommunalen Steueranteilen ausgesetzt. Darüber hinaus können kommunale Einrichtungen bei weiterlaufenden Kosten keinen Deckungsbeitrag mehr leisten.



Fraktionsvorsitzender: Rüdiger Billeb

Geschäftsstelle: Stadttorstraße 5 – 44532 Lünen -Tel: 02306-1528 – Email: fraktion(at)spdluenen.de

Bankverbindung: SPD-Fraktion Lünen - IBAN: DE 21 4415 2370 0000 039891



SPD-Fraktion im Rat der Stadt Lünen

Antrag

Dieses Dilemma aus der Notwendigkeit größerer finanzieller Anstrengung bei gleichzeitig sinkenden Einnahmen setzt die Kommunen stark unter Druck. So werden binnen kürzester Zeit die Konsolidierungsbemühungen und -erfolge der vergangenen Jahre zunichte gemacht.

Die Anstrengungen von Land und Bund, die Kommunen für das Jahr 2020 finanziell zu entlasten waren notwendig und hilfreich. Die Problematik besteht jedoch für die Jahre 2021 und fortfolgende fort.

Diese Problematik addiert sich zu einem ohnehin bestehenden Wettbewerbsnachteil der NRW-Kommunen gegenüber Kommunen anderer Länder. Die Ausgangslage der Kommunen in NRW ist aufgrund geringerer Steuerkraft sowie größerer struktureller Herausforderungen nachteilig.

Dies hat zu nachteiligen Infrastrukturbedingungen geführt, die sich nun im Lichte der Corona-Pandemie besonders lösungsbedürftig darstellen. Die Investitionsbedarfe in eine klimaschonende Wirtschafts- und Lebensweise, eine kommunale Verwaltung und Daseinsvorsorge, die den Anforderungen einer digitalen Gesellschaft entspricht sowie in eine moderne Bildungslandschaft konnten in NRW nicht adäquat bedient werden. Es braucht nun eine besondere Anstrengung, um diese Defizite auszugleichen.

Dies ist einerseits vor dem grundgesetzlichen Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse erforderlich, es ist darüber hinaus geboten, um die notwendige Transformation in eine klimaschonende Bildungsgesellschaft zu ermöglichen.

Wir bitten freundlich um Zustimmung.

Mit freundlichen Grüßen



Fraktionsvorsitzender: Rüdiger Billeb

Geschäftsstelle: Stadttorstraße 5 – 44532 Lünen -Tel: 02306-1528 – Email: fraktion(at)spdluenen.de

Bankverbindung: SPD-Fraktion Lünen - IBAN: DE 21 4415 2370 0000 039891